

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift – BÜRGERINFO

5. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungstermin:	Montag, den 19.10.2026
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Ende öffentliche Sitzung	21:10 Uhr
Sitzungsende:	22:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeisterin

Frau Sandra Winkelspecht

3. Bürgermeister

Herr Helge Schneider

Marktgemeinderätin

Frau Melanie Humann

Frau Iris Müller-Stahl

Frau Clarissa Rebel

Frau Sonja Schweighöfer

Frau Annemarie Seitz

Frau Sieglinde Tiefel

Frau Petra Weber

Frau Andrea Wolf

Marktgemeinderat

Herr Tristan Billmann

Herr Peter Fuhrmann

Herr Finn Gohlke

Herr Günther Humann

Herr Dietmar Spitzer

Herr Christian Vogler

Herr Martin Wohlleb

Ortssprecher

Frau Stefanie Plicka-Noll

Geschäftsleiter

Herr Jochen Satzinger

Amtsleiter

Frau Nadine Wölfle

Entschuldigt fehlen:

2. Bürgermeister

Herr Peter Haag

Marktgemeinderat

Herr Daniel Eberlein

Herr Jens Gutmann

Herr Siegfried Schönleben

Ortssprecher

Herr Philipp Jordan

Amtsleiter

Frau Kerstin Röschlein

Frau Eva-Maria Weschenfelder

Die Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnungsregularien
- 2 Bericht der Bürgermeisterin
- 3 Bericht aus den Ausschüssen
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Bericht aus den Gemeindewerken
- 6 Städtebauförderung; hier: Jahresmeldung 2027
- 7 Gemeindeentwicklung; hier: Ortsteilentwicklung Brunn; Bebauungsplan Nr. 47 FPA Brunn; hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten verkürzten Behördenbeteiligung
- 8 Gemeindeentwicklung; hier: Ortsteilentwicklung Brunn; Bebauungsplan Nr. 47 FPA Brunn; hier: Feststellungs- und Satzungsbeschluss
- 9 Standesamtswesen; hier: Bestellung von Frau Eva-Maria Weschenfelder zur weiteren Standesbeamtin
- 10 Soziales; hier: Bestellung der Beauftragten für Senioren, Menschen mit Behinderung, Jugend und Radverkehr
- 11 Kernwegeprogramm: Flurneuordnung Aurachzenn1; hier: Kostenvereinbarung
- 12 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Geschäftsordnungsregularien
Vorlage: EMS/2026/336**

Grundlagen:

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2026 liegt im RIS vor.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2026 wird gem. § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat während der Dauer dieser Sitzung in Umlauf gesetzt.

Beschluss:

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 2 Bericht der Bürgermeisterin
Vorlage: EMS/2026/337**

Grundlagen:

Fertigstellung Bahnhofstraße

Nach rund zweijähriger Bauzeit konnte die umfassende Sanierung der Bahnhofstraße nun erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Maßnahme wurde ein wichtiges Infrastrukturprojekt für den Markt Emskirchen umgesetzt, das sowohl die Straßeninfrastruktur als auch die Verkehrssicherheit im Ortsgebiet nachhaltig verbessert.

Im Zuge der Bauarbeiten wurden der Kanal sowie die Wasserleitung vollständig erneuert. Gleichzeitig erfolgte der Ausbau der Fahrbahn und Sanierung einiger Gehwege. Einen besonderen Schwerpunkt bildete der Umbau des Kreuzungsbereichs. Durch die Neugestaltung konnte eine Verkehrsberuhigung erreicht und eine Querungshilfe geschaffen werden, die insbesondere Fußgängern einen sicheren Übergang ermöglicht.

Darüber hinaus wurde die bestehende Treppenanlage erneuert.

Die Maßnahme befindet sich inzwischen weitgehend im Endausbau. Noch ausstehend sind einzelne Markierungsarbeiten sowie die abschließenden Bepflanzungen, die in den kommenden Wochen erfolgen werden.

Eine besondere Geschichte verbirgt sich hinter den fünf Steinen, die heute als gestalterisches Element entlang der Straße zu finden sind. Während der Bauarbeiten wurden diese vor Ort ausgegraben. Sie dienten ursprünglich als Abdeckung eines historischen Kanals. Aufgrund ihres Bezuges zur Geschichte der Bahnhofstraße wurde entschieden, die Steine am Fundort zu belassen und sie in die Gestaltung des Straßenraums zu integrieren. Sie erinnern heute sichtbar an die frühere Infrastruktur und verleihen dem Bereich einen besonderen Charakter.

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten ist die Bahnhofstraße für die kommenden Jahrzehnte technisch und verkehrlich gut aufgestellt und stellt eine deutliche Aufwertung für Anwohner, Verkehrsteilnehmer und Besucher dar.

Die Bürgermeisterin dankt nochmals den Anwohnern, den Gewerbetreibenden und den Verkehrsteilnehmern für die gute Zusammenarbeit, das Verständnis und die Geduld.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 3 Bericht aus den Ausschüssen
Vorlage: EMS/2026/338**

Grundlagen:

Bericht aus dem Bauausschuss vom 13.10.2026

1. Geplanter Neubau von gefördertem Wohnraum in Emskirchen

Die Wohnungsbaugenossenschaft Neustadt a.d. Aisch (WBG-NEA) plant vorbehaltlich einer Förderzusage den Abbruch der bestehenden Mehrfamilienhäuser in der Franz-Schubert-Straße 2, 4 und 6 sowie am Ziegelhüttenweg 4 und die Errichtung eines Neubaukomplexes mit 21 barrierefreien Wohnungen. Der Baubeginn ist für 2027 vorgesehen, abhängig von der Bewilligung staatlicher Fördermittel. Im Falle einer Ablehnung würde sich das Projekt auf 2028 verschieben.

Der Neubau entsteht als dreigeschossiges, L-förmiges Gebäude mit Aufzug, Balkonen und Anschluss an das Nahwärmenetz. Die Wohnungen sind für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen vorgesehen und unterliegen den Vorgaben des geförderten Wohnungsbaus.

Auf dem Grundstück werden 13 Stellplätze, Fahrradabstellanlagen, ein Müllplatz sowie ein kleiner Spielbereich geschaffen. Die Planung orientiert sich an der umliegenden Bebauung und soll modernen, bezahlbaren Wohnraum in Emskirchen sichern.

Bericht aus dem Sozialausschuss vom 14.10.2026

1. Vorstellung eines 3D-Bogenparcours

Herr Pfab stellte das Konzept eines 3D-Bogenparcours vor. Ein 3D-Bogenparcours ist eine Anlage für Bogenschützen, auf der entlang eines Rundwegs auf lebensgroße Tierfiguren oder andere dreidimensionale Ziele aus Schaumstoff geschossen wird. Die Ziele sind in natürlicher Umgebung, meist im Wald, aufgestellt und werden von den Teilnehmern zu Fuß angelaufen.

Ein solcher Parcours könnte das Freizeit- und Tourismusangebot in Emskirchen erweitern und zusätzliche Besucher anziehen. Der Sozialausschuss bewertete die Idee grundsätzlich positiv. Als nächster Schritt soll nun nach einer geeigneten Waldfläche gesucht werden. Anschließend sind die organisatorischen und vertraglichen Rahmenbedingungen auszuarbeiten.

2. Regionalbudget 2027

Der Sozialausschuss befasste sich mit dem Förderprogramm „Regionalbudget 2027“ der Kommunalen Allianz Aurach-Zenn. Vorgestellt wurden mehrere mögliche Kleinprojekte für Emskirchen. Einstimmig beschlossen wurde, Förderanträge für folgende Projekte einzureichen:

- Calisthenics-/Street-Workout-Anlage
- Bubble-Soccer-Bälle
- Nestschaukel für den Hort Emskirchen

Damit sollen insbesondere Bewegungs-, Freizeit- und Begegnungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien gestärkt werden.

3. Behindertenparkplatz Hindenburgstraße

Der Sozialausschuss diskutierte die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Hindenburgstraße. Aufgrund der Nähe zu medizinischen und therapeutischen Einrichtungen wurde die Maßnahme als sinnvoll angesehen. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und die Umsetzung vorzubereiten.

4. Bericht Jugendtag und Kinderolympiade

Die Verwaltung berichtete über die erfolgreiche Durchführung der Kinderolympiade und des Jugendtags 2026. Anschl. besprach der Ausschuss die Weiterführung dieser Veranstaltungen.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Vorlage: EMS/2026/339**

Grundlagen:

Gemäß Art. 53 Abs 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung bei Folgenden Tagesordnungspunkten weggefallen sind:

Sitzung Marktgemeinderat vom 21.09.2026

TOP NÖ 1 Vergaben, Neugestaltung Verkehrs- und Freifläche Osingweg;
Baumeister

Der Gemeinderat vergab die Baumeisterarbeiten an die Firma Zapf & Co.KG, Würzburgerstr. 58, 91613 Marktbergel.

TOP NÖ 3 Antrag auf eine Zusatzkraft

Gemäß der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales übernahm der Markt Emskirchen den kommunalen Förderanteil für die Gewährung eines zusätzlichen Gewichtungsfaktors über den im BayKiBiG vorgesehenen Faktor hinaus.

Dieser zusätzliche Förderanteil dient der Finanzierung einer Integrationskraft für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in der Kindertagesstätte St. Marien im Betreuungsjahr 2026/2027. Nun wurde die Verlängerung beantragt, welcher der Gemeinderat zustimmte.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 5 Bericht aus den Gemeindewerken
Vorlage: EMS/2026/352

Grundlagen:

Der Vorstand der Gemeindewerke berichtet über aktuelle Projekte, Gebühren und Beiträge, Winterdienst und das aktuelle Rattenproblem.

Nähere Informationen siehe Präsentation (Anlage 1).

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 6 Städtebauförderung; hier: Jahresmeldung 2027
Vorlage: EMS/2026/346

Grundlagen:

Anmerkung: Am Mittwoch, den 14.10.2026 fand ein Gespräch zum Jahresantrag mit Herrn Steinbauer und Frau Feldkirchner von der Städtebauförderung, dem kommunalen Sanierungsbeauftragten Herr Franke, Bürgermeisterin Frau Winkelspecht und Bauamtsleitung Frau Wölfler statt. Die Ergebnisse der Besprechung wurden in die Vorlage eingearbeitet.

Die Regierung Mittelfranken hat den Markt Emskirchen aufgefordert, die für das Programmjahr 2027 geplanten Maßnahme, die mit Mitteln aus dem **Bund-Land-Städtebauförderprogramm, „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“** (Sanierungsgebiete Ortskern und südlich des Bahnhofs) bezuschusst werden sollen, bis 01.12.2027 anzumelden. Der Fördersatz beträgt im Regelfall 60%, sodass beim Markt ein Eigenanteil von 40% verbleibt.

Anzumerken ist, dass die beiden Sanierungsgebiete im Jahr 2030 auslaufen. Vor diesem Hintergrund sollte nun überlegt werden, welche der in der Vergangenheit angedachten, bisher jedoch noch nicht umgesetzten Maßnahmen in den verbleibenden 4 Jahren umgesetzt werden sollen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2026 über die bisher noch nicht umgesetzten Maßnahmen beraten und empfiehlt dem Marktgemeinderat die Meldung folgender Projekte:

Vorbereitung (Nr. 8 StBauFR)

- 1.01 Evaluierung vorbereitender Untersuchung – städtebauliche Untersuchung als Grundlage für die Überarbeitung und Neubildung der Sanierungsgebiete

Unter Berücksichtigung dessen, dass die beiden vorhandenen Sanierungsgebiete im Jahr 2023 auslaufen sollen die bisherigen Untersuchungen und Sanierungsgebiete evaluiert werden. Hierbei soll die aktuelle städtebauliche Situation analysiert werden um anschließend zu entscheiden, ob bestehende Sanierungsgebiete geändert oder neue Sanierungsgebiete ausgewiesen werden müssen. Die städtebauliche Untersuchung bildet dafür die fachliche und rechtliche Grundlage.

Maßnahme insgesamt: 60.000 Euro

Maßnahme insgesamt: 60.000 Euro; 2027 = 15 T Euro, 2028 = 30 T Euro, 2029 = 15 T

Ordnungsmaßnahmen (Nr. 9 ff. StBauFR)

-2.01 Grunderwerb im Sanierungsgebiet

Geplant ist der Erwerb von baufälligen Gebäuden, um jeweils notwendige, nachhaltige und angemessene städtebauliche Entwicklungen einleiten zu können.

Maßnahme insgesamt: 200.000 Euro

Maßnahme insgesamt: 200.000 Euro; 2027 = 50 T Euro, 2028 = 50 T Euro, 2029 = 50 T, 2030 = 50 T Euro

Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (Nr. 15 ff. StBauFR)

-3.03 „Aurachterrassen“ im Bereich des Rathausumgriffs

Zwischen dem Rathaus, welches aus dem sanierten alten Pfarrhaus und dem neugebauten Rathaus besteht, befindet sich mit dem Roquebillière-Platz eine schöne Freifläche, die mit Sitzbänken zum Verweilen einlädt. Anschließend, durch einen Fußweg getrennt, fließt die Aurach. Über ein paar Stufen im Uferrandbereich gelangte man bisher zu einem kleinen Holzpodest in der Aurach. Aufgrund der maroden Stufenanlage musste der Bereich gesperrt werden. Die Gemeinde möchte das Erlebnis Aurach für ihre Bewohner jedoch wieder zugänglich machen. Angedacht ist die Errichtung von höhenversetzten Wasserterrassen die zum einen die Aufenthaltsqualität steigern und die Aurach erlebbar machen.

Maßnahme insgesamt: 165.000 Euro; 2027 = 0 T Euro, 2028 = 0 T Euro, 2029 = 100 T Euro, 2030 = 65 T Euro

-3.04 „Neugestaltung und Sanierung Herkulesbrunnen“

Angedacht ist die denkmalgerechte Natursteininstandsetzung und Abdichtung des Brunnens sowie die Neugestaltung der Platzfläche z.B. als Pocket-Park.

Gesamtkosten der Maßnahme: 175.000 Euro

Maßnahme insgesamt: 175.000 Euro; 2027 = 80 T Euro, 2028 = 95 T Euro

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses soll Maßnahme Nr. 3.04 „Neugestaltung und Sanierung des Herkulesbrunnen“ eine höhere Priorität als der Umsetzung der Maßnahme Nr. 3.03 „Aurach-Terrassen“ beigemessen werden.

Kommunale Programme/Vergütungen (Nr. 17 ff. StBauFR)

-4.01 Fassadenprogramm (EM 002)

Die Förderung betrifft Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gestalt und Bausubstanz ortsbildprägender Gebäude z. B. an Fassaden, Fenstern, Türen

oder Werbeanlagen, Gebäudeabbruch in Sonderfällen sowie die Förderung einer energetischen Sanierung bei gleichzeitigen Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der Gestalt oder der Bausubstanz von Gebäuden (Förderhöchstsatz 15 T€/ ohne energetische Sanierung 10,2 T€). Die fachliche Beurteilung der Maßnahmen erfolgt durch Architekt J. Franke Emskirchen. Inkludiert in die Maßnahme EM 002 sind auch die für die Beratung anfallenden Honorarkosten.

Maßnahme insgesamt: 60.000 Euro; 2027 = 15 T Euro, 2028 = 15 T Euro, 2029 = 15 T, 2030 = 15 T Euro

Weiter wird für das Programmjahr 2027 für die Bayerische Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ die Fertigstellung folgender Maßnahme gemeldet. Der Fördersatz beträgt im Regelfall 80%, sodass beim Markt ein Eigenanteil von 20% verbleibt.

Ordnungsmaßnahmen (Nr. 9 ff. StBauFR)

- 2.01 Flächenentsiegelung Osingweg (Abbruch Wohnhaus und zwei Scheunen inkl. Neugestaltung Freianlagen und Verkehrsfläche)

Der Markt beantragte im Jahr 2023 die Aufnahme in die Bayerische Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ mit der Maßnahme Osingweg, die aus dem Erwerb eines bebauten Grundstückes im Sanierungsgebiet „Ortskern“ und dessen Abbruchs bestand. Nach dem Abbruch des Wohngebäudes ist zur Sicherung des angrenzenden Gebäudes eine neue Giebelwand zu erstellen und die neu entstandenen Freiflächen sollen gestaltet werden. Das Gebäude wurde zwischenzeitlich erworben. In der Jahresmeldung 2023 wurde unter Maßnahme 2.02 des Bund-Länder Städtebauprogramms folgende Maßnahme angemeldet „Abbruch Scheune und Neugestaltung Verkehrs und Freifläche“. Geplant ist hier, durch den Abbruch eines Scheunengebäudes eine vorhandene Engstelle im Straßenverkehr zu beseitigen und dringen benötigte öffentliche Parkplätze inkl. Pflanzfläche zu schaffen. Nachdem sich diese Maßnahmen räumlich im unmittelbaren Umfeld zueinander befinden, bot sich die Möglichkeit ein größeres Areal neu zuordnen, Synergien zu nutzen und beide Maßnahmen zusammenzuführen und zusammen durchzuführen. Die Zusammenlegung beider Maßnahmen wurde mittels Tekturantrag vom 25.10.2024 beantragt und entsprechend Bewilligungsbescheid vom 08.11.2024 AZ: RMF-SG34-4653-143-1-11 positiv beschieden. Die beiden Scheunengebäude wurden bereits abgebrochen. Aufgrund der notwendigen und aufwändigen statischen Sicherung des benachbarten Wohnhauses konnte das Wohngebäude bisher noch nicht abgebrochen werden. Die Planung zur statischen Absicherung wurde zwischenzeitlich ausgearbeitet. Die Ausschreibung hierfür läuft derzeit. Der Abbruch an sich sowie der darauffolgende Aufbau einer neuen Außenwand inkl. statischer Absicherung, kann allerdings erst nach dem Winter 2026/2027 im Frühjahr 2027 begonnen werden (sehr dünne, nicht isolierte Mauerwand).

Maßnahme insgesamt: 573.000 Euro

Entsprechend Bewilligungsbescheid Nr. 062/2023 = 54.600 und 013/2024 = 279.500 Euro in Summe 334.100 Euro bereits bewilligt; als förderfähige Kosten/Anteilsfinanzierung festgelegt = 565.200 Euro. Aufgrund der zwingend erforderlichen statischen Absicherung werden sich die Kosten erhöhen. Die Städtebauförderung hat in einem Gespräch am 20.05.2026 zugesagt, hier den künstlerischen Mehraufwand zu fördern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer entsprechenden Jahresmeldung 2027 im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und in der Bayerischen Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7 Gemeindeentwicklung; hier: Ortsteilentwicklung Brunn; Bebauungsplan Nr. 47 FPA Brunn; hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten verkürzten Behördenbeteiligung
Vorlage: EMS/2026/357**

Grundlagen:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 15.09.2026 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 Solarpark Brunn im Rahmen der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung bezüglich der Festsetzungen der Speichersysteme angepasst.

Aufgrund dieser Anpassung beschloss der Bau- und Umweltausschuss die geänderten Entwürfe erneute auszulegen.

Die erneute Auslegung erfolgt aufgrund einer Planänderung mit der Darstellung der Fläche für Nebenanlagen (Batteriespeicher), Beschränkung des Umfangs der Batteriespeicher und Festsetzung zum Lärm (Festsetzung B 5). Ferner wurde die Darstellung der Ökokontofläche angepasst, sowie die Zinkproblematik (Festsetzung 4.4), aufgrund der Lage in der Talmulde und im Einzugsgebiet des Trinkwasserschutzgebiets von Uehlfeld ergänzt.

Aufgrund der geringen Änderungen wurde beschlossen, die Auslegung zu verkürzen und auf die Behörden zu beschränken, die Einwendungen zum Vorhaben vorgebracht haben. Das Landratsamt und der Bund Naturschutz wurden mit Schreiben vom 24.09.2026 um Stellungnahme bis zum 08.10.2026 gebeten. Der Bund Naturschutz hat um Verlängerung der Frist bis zum 11.10.2026 gebeten.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Landratsamt Neustadt a. d. Aisch

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:

- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 11.10.2026

Im Planteil ist unter C.1 ein Abstand der Unterkante der Modulreihen zum Boden von 0,8 m angegeben. In der Zeichnung unter C.3 ist 1,0 m aufgeführt. Wir bitten um einheitliche Regelung.

Weiter sollten die Vorgaben zum Monitoring, wie auf S.12 der Begründung aufgeführt, in den Planteil übernommen werden. Wir bitten um Änderung. Im Planteil unter B.4.3 ist der Mahdzeitpunkt festgesetzt ab dem 1.7. d.J. In der Begründung ist bei 9.2 ab dem 15.6. aufgeführt. Wir bitten um Anpassung auf den 1.7.d.J.

Beschluss:

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Der Hinweise werden berücksichtigt und die Zeichnung unter C 3 korrigiert und der Mahdzeitpunkt in der Begründung unter Kap. 9.2 auf 01.07.angepasst. Die Maßnahmen zum Monitoring gem. Umweltbericht werden im Durchführungsvertrag zwischen dem Markt und dem Vorhabengträger vereinbart. Nach § 4 c BauGB besteht für Gemeinden eine Überwachungsverpflichtung erhebliche Umweltauswirkungen zu ermitteln, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten können, weitere Festsetzungen dazu im Bebauungsplan sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 8 Gemeindeentwicklung; hier: Ortsteilentwicklung Brunn; Bebauungsplan Nr. 47 FPA Brunn; hier: Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: EMS/2026/348**

Grundlagen:

Der Marktgemeinderat fasste in seiner Sitzung am 20.07.2023 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 Solarpark Brunn, sowie im Parallelverfahren die Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes. Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 31.07.2023 im Marktbote. In seiner Sitzung vom 20.07.2023 billigte der Marktgemeinderat die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Solarpark Brunn“ sowie der 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit von 13.11.2023 bis 15.12.2023 statt. In der Sitzung am 09.06.2026 fand die Würdigung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen statt. In derselben Sitzung wurde die Entwurfsfassung gebilligt und die Verwaltung mit der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 beauftragt. Die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen nach Art. 4 Abs. 2 fand in der Zeit von 29.06. bis 29.07.2026 statt. In der Bauausschusssitzung am 15.09.2026 erfolgte die Prüfung, Würdigung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Im Anschluss fand im Zeitraum vom 24.09.2026 bis 08.10.2026 eine erneute verkürzte Beteiligung statt.

Nach Prüfung und Abwägung billigt der Marktgemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 Solarpark Brunn inkl. Begründung und integriertem Grünordnungsplan sowie die 22. Änderung des Flächennutzungs-

und Landschaftsplans mit Umweltbericht.

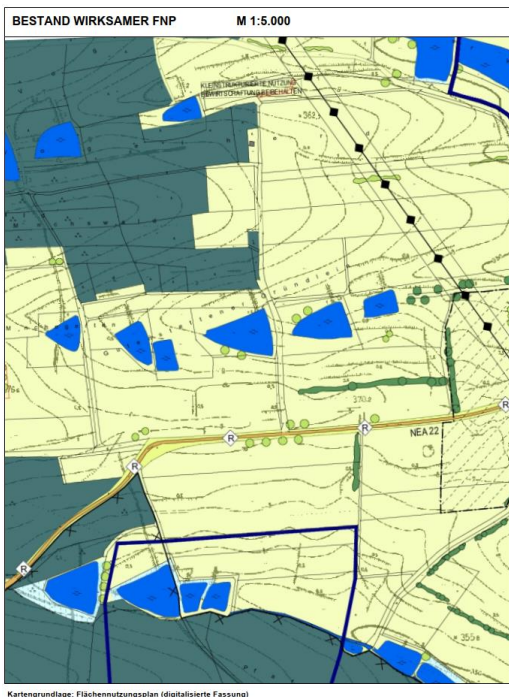
Der Durchführungsvertrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 13.10.2026 vorgestellt und die erste Bürgermeisterin mittels Beschlusses mit der Unterzeichnung bevollmächtigt.

Auszug aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 Solarpark Brunn
(Stand: 15.09.2026):

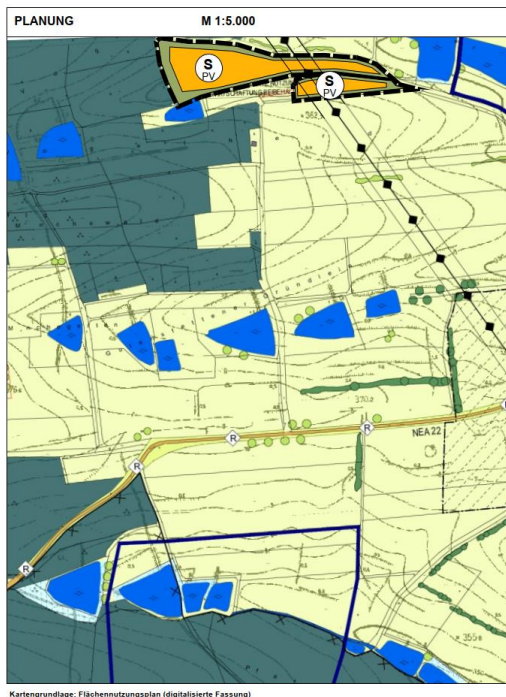


Auszug aus der 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Stand: 15.09.2026):

MARKT EMSKIRCHEN
22.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES
IM BEREICH "FPA BRUNN"



MARKT EMSKIRCHEN
22.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES
IM BEREICH "FPA BRUNN"



Es ist ein Feststellung- Und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zu fassen.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat stellt die 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Stand: 15.09.2026) fest.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat erlässt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 Solarpark Brunn mit Grünordnungsplan inkl. Begründung (jeweils Stand 15.09.2026) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 9 Standesamtswesen; hier: Bestellung von Frau Eva-Maria Weschenfelder zur
weiteren Standesbeamtin
Vorlage: EMS/2026/355**

Grundlagen:

Frau Weschenfelder hat am 01.04.2026 die Leitung der Abteilung 2 übernommen.
Dieser ist u.a. das Standesamt angegliedert.

Um die Vertretung von Fr. Schwarz-Pfeiffer, der Standesamtsleitung, zu
gewährleisten, wird Frau Weschenfelder diese übernehmen.

Die Voraussetzung für die Bestellung zum Standesbeamten ist neben dem
Angestelltenlehrganges II, auch der Besuch des Grundlehrganges für
Standesbeamte mit erfolgreicher Ablegung einer Prüfung und dem Erwerb der
erforderlichen 40 Fortbildungspunkte.

Frau Weschenfelder wird den Lehrgang und die Prüfung Ende Oktober ablegen.
Um die Vertretung ab der Prüfung zu gewährleisten, kann der Marktgemeinderat
Frau Weschenfelder unter Vorbehalt der bestandenen Prüfung, zum 01.11.2026 zur
Standesbeamtin bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Frau Eva-Maria Weschenfelder zur Standesbeamtin
für den Standesamtsbezirk Emskirchen unter dem Vorbehalt der bestandenen
Prüfung des Einführungslehrganges. Die Bestellung wird dann mit Aushändigung
der entsprechenden Urkunde wirksam.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 10 Soziales; hier: Bestellung der Beauftragten für Senioren, Menschen mit
Behinderung, Jugend und Radverkehr
Vorlage: EMS/2026/347**

Grundlagen:

Seniorenbeauftragte:

In der Marktgemeinderatssitzung am 15.06.2026 wurde der Sozialausschuss damit
beauftragt, einen Leitfaden für die Arbeit der Seniorenbeauftragten zu erarbeiten
bzw. fortzuschreiben, die bisherigen Beauftragten hinsichtlich der Fortführung ihres
Ehrenamtes zu befragen und geeignete Personen für dieses Amt dem
Marktgemeinderat vorzuschlagen.

In seiner Sitzung am 15.07.2026 hat der Sozialausschuss den vorgelegten Leitfaden für die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten als Grundlage und Orientierung für die künftige Tätigkeit der Beauftragten unverändert beschlossen.

Im Anschluss wurden Gespräche zur Besetzung des Ehrenamtes geführt.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Frau Magdalena Wedel, als Seniorenbeauftragte und Herrn Friedrich Gößwein als stellvertretenden Seniorenbeauftragten zu bestellen.

Beauftragte für Menschen mit Behinderung:

In der Marktgemeinderatssitzung am 15.06.2026 wurde der Sozialausschuss damit beauftragt einen Leitfaden für die Arbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten bzw. fortzuschreiben, sowie die bisherigen Beauftragten bezüglich der Fortführung ihres Ehrenamtes zu befragen und geeignete Personen für dieses Amt dem Gemeinderat vorzuschlagen.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 15.07.2026 beschloss der Sozialausschuss einen Leitfaden für die ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung als Leitlinien für die Beauftragten unverändert anzunehmen.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Frau Heidi Müller, als Beauftragte für Menschen mit Behinderung und Frau Sieglinde Tiefel als stellvertretenden Beauftragte für Menschen mit Behinderung zu bestellen.

Jugendbeauftragte:

In der Marktgemeinderatssitzung am 15.06.2026 wurde der Sozialausschuss damit beauftragt einen Leitfaden für die Arbeit der Jugendbeauftragten zu erarbeiten bzw. fortzuschreiben, sowie die bisherigen Beauftragten bezüglich der Fortführung ihres Ehrenamtes zu befragen und geeignete Personen für dieses Amt dem Gemeinderat vorzuschlagen.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 15.07.2026 beschloss der Sozialausschuss einen Leitfaden für die ehrenamtlichen Jugendbeauftragten unverändert anzunehmen.

Darüber hinaus wurde beschlossen, die Funktion des Jugendbeauftragten öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung wurde sowohl im Wochenblatt als auch auf der Internetseite des Marktes Emskirchen veröffentlicht. Auf die Ausschreibung gingen keine Bewerbungen oder Interessenbeurkundungen ein.

Aus diesem Grund befasste sich der Sozialausschuss erneut mit der Besetzung des Ehrenamtes.

In der Sitzung am 14.10.2026 wurde sich darauf geeinigt, dass Amt der Jugendbeauftragten mit Mitgliedern aus dem Marktgemeinderat zu besetzen.

Radverkehrsbeauftragte:

Der Markt Emskirchen ist derzeit Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune in Bayern (AGFK Bayern). Im Zusammenhang mit der weiteren Ausrichtung der kommunalen Radverkehrsförderung stellt sich die Frage, ob die Mitgliedschaft fortgeführt und die damit verbundenen Maßnahmen

weiterverfolgt werden sollen.

Bevor eine Radverkehrsbeauftragte bzw. ein Radverkehrsbeauftragter bestellt wird, soll zunächst eine grundsätzliche Beratung über die zukünftige Bedeutung des Radverkehrs in der Gemeinde erfolgen. Dabei sind insbesondere die Zielsetzung im Bereich der Radverkehrsförderung, mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur sowie der Nutzen und der Aufwand einer weiteren Mitgliedschaft in der AGFK zu erörtern.

Die Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten sollte auf Grundlage einer klar definierten Strategie erfolgen. Deshalb wird vorgeschlagen, zunächst über das weitere Vorgehen hinsichtlich der AGFK-Mitgliedschaft sowie über die künftige Ausrichtung der kommunalen Radverkehrspolitik zu beraten und anschließend über die Einrichtung bzw. Besetzung des Amtes eines Radverkehrsbeauftragten zu entscheiden.

Beschluss:

Seniorenbeauftragte:

Der Marktgemeinderat ernennt, entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses, bis zum Ende der laufenden Amtszeit (2032) Frau Magdalena Wedel als ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und Herrn Friedrich Gößwein als stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten.

Der vom Sozialausschuss am 15.07.2026 beschlossene Leitfaden für die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten dient als Grundlage für die Ausübung des Ehrenamtes.

Die Seniorenbeauftragten erhalten lediglich ein Sitzungsgeld für geladene Sitzungen gemeindlicher Gremien und die Erstattung ihrer Auslagen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beauftragte für Menschen mit Behinderung:

Der Marktgemeinderat ernennt, entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses, bis zum Ende der laufenden Amtszeit (2032) Frau Heidi Müller als ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung und Frau Sieglinde Tiefel als stellvertretenden ehrenamtlichen Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

Der vom Sozialausschuss am 15.07.2026 beschlossene Leitfaden für die ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung dient als Grundlage für die Ausübung des Ehrenamtes.

Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung erhalten lediglich ein Sitzungsgeld für geladene Sitzungen gemeindlicher Gremien und die Erstattung ihrer Auslagen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Anm.: Marktgemeinderatsmitglied Sieglinde Tiefel wurde darauf hingewiesen, dass sie bei dieser Abstimmung als vorgeschlagene Beauftragte mitstimmen darf – vergleichbar mit der Abstimmung zur Besetzung von Ausschüssen. Sie bestand dennoch darauf, persönlich beteiligt gem. Ar. 49 GO zu sein und gab keine Stimme ab.

Jugendbeauftragte:

Der Marktgemeinderat ernennt bis zum Ende der laufenden Amtszeit (2032) die Mitglieder des Marktgemeinderates Iris Müller-Stahl, Clarissa Rebel und Petra Weber sowie Frau Kathrin Roth (CVJ M Emskirchen) als ehrenamtliche Jugendbeauftragte.

Der vom Sozialausschuss am 15.07.2026 beschlossene Leitfaden für die ehrenamtlichen Jugendbeauftragten dient als Grundlage für die Ausübung des Ehrenamtes.

Die Jugendbeauftragten erhalten lediglich ein Sitzungsgeld für geladene Sitzungen gemeindlicher Gremien und die Erstattung ihrer Auslagen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Radverkehrsbeauftragte:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und spricht sich zunächst für eine grundsätzliche Beratung über die zukünftige Ausrichtung der Radverkehrsförderung im Markt Emskirchen sowie über die Fortführung der Mitgliedschaft in der AGFK Bayern aus.

Die Entscheidung über die Bestellung einer Radverkehrsbeauftragten bzw. eines Radverkehrsbeauftragten wird bis zur Festlegung der weiteren Ziele und Maßnahmen im Bereich des Radverkehrs zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit einer Fortführung der AGFK-Mitgliedschaft verbundenen Anforderungen, Chancen und Verpflichtungen darzustellen und dem Gremium zur weiteren Beratung vorzulegen.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme

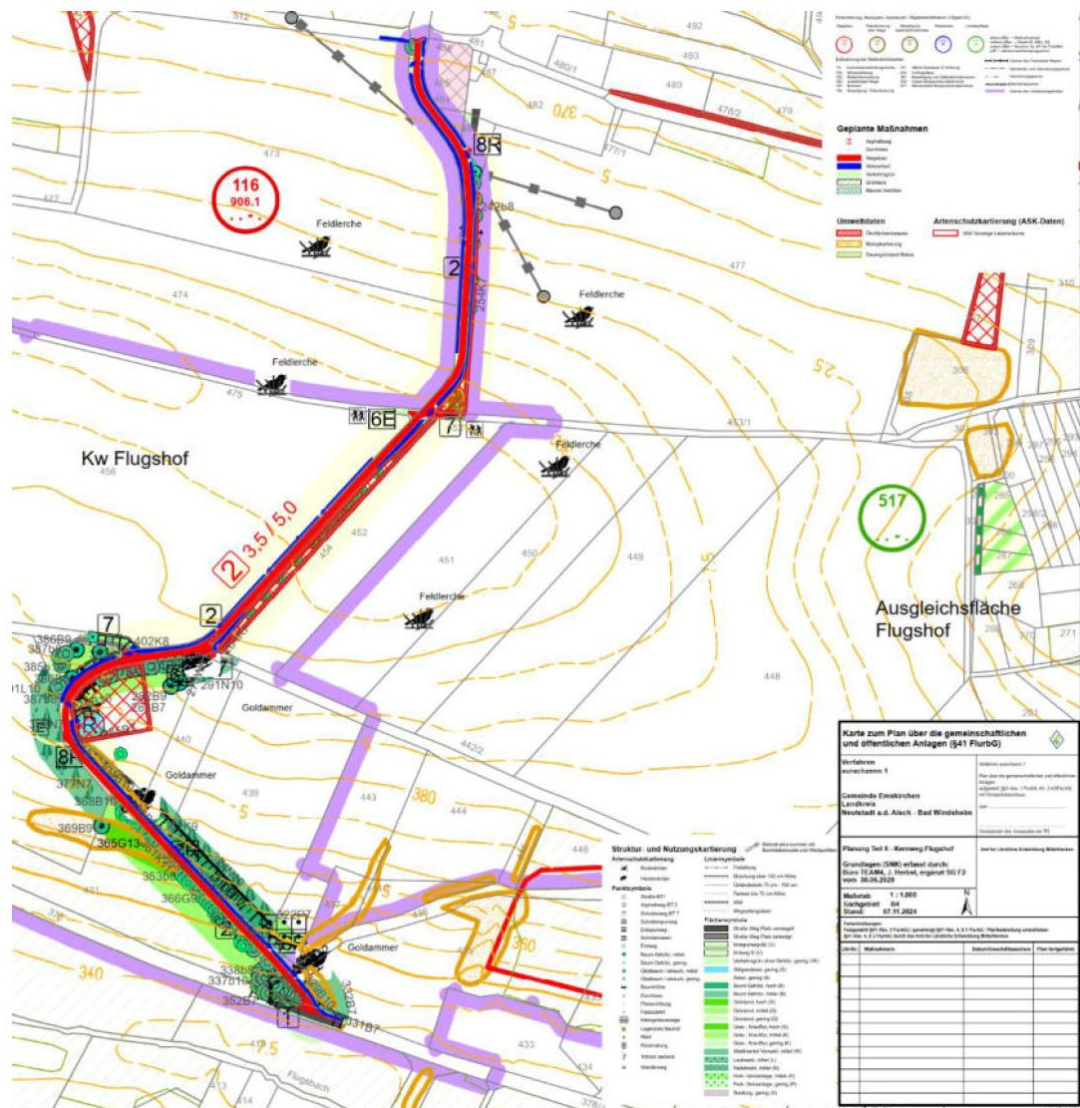
Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 11 Kernwegeprogramm: Flurneuordnung Aurachzenn1; hier:
Kostenvereinbarung
Vorlage: EMS/2026/363**

Grundlagen:

Wie in der Sitzung des Marktgemeinderates am 20.01.2026 unter TOP 8ö informiert, beabsichtigt der Vorstand der Teilnehmergeinschaft aurachzenn 1 die Umsetzung die Ausführung der Kernwege in den Orten: Mosbach, Unteraltenbernheim, Hechelbach, Wilhelmsdorf und Flugshof.

Die Maßnahme Flugshof beinhaltet, den Ausbau des Kernwegs auf eine Breite von 3,50 m im Bereich ab ca. 100 m nach dem südlichen Ortsausgang Riedelhof bis zur Einmündung in die GVS Emskirchen-Bottenbach (Flugshofer Straße) (entspr. MGR-Beschluss vom 20.10.23, TOP 6ö). In der untenstehenden Darstellung ist der Maßnahmenbereich größer gefasst, da entsprechend dem Marktgemeinderatsbeschluss die Entwässerungssituation in diesem Bereich verbessert werden soll.



Im nächsten Schritt ist die folgende Kostenvereinbarung zu schließen.

Kostenvereinbarung Abmarkung, Vermessung, laufender Betrieb und Baugrunduntersuchung

Flurneuordnung durchzeichnen 1

Markt Emskirchen, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

VEREINBARUNG

zwischen

der Teilnehmergeinschaft anzuzetteln 1

(TG),

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands
Herrn Wolfgang Koschny

und

dem Markt Emskirchen, Erlanger Straße 2, 91448 Emskirchen
(Vertragspartner)
vertreten durch die 1. Bürgermeisterin
Frau Sandra Winkelspecht

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Markt Emskirchen beteiligt sich an den im Verfahren entstehenden Kosten für Abmarkung, Vermessung, den laufenden Betrieb und der Baugrunduntersuchung in der Flurneuordnung aurachzenn 1. Im Einvernehmen und unter Kostenbeteiligung des Vertragspartners wird für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmennummern eine genehmigungsfähige Vereinbarung erstellt.

Maßnahme- Nrn.	Beschreibung der Maßnahmen	Voraussichtliche Baukosten (einschl. MWSt.)	Kostenbeteiligung des Vertragspartners *)	
		€	€	%
1	2	3	4	5
174 017	Baugrunduntersuchung	8.019,80	1.202,97	15
701 017	Abmarkung und Vermessung	5.000,00	750,00	15
703 010	Laufender Betrieb	5.000,00	750,00	15
	Maßnahmenkosten gesamt:	18.019,80	2.702,97	

2. Kostenregelung

Die vorgesehenen Anlagen der Flurneuordnung dienen nicht ausschließlich dem gemeinschaftlichen Interesse der Teilnehmer. Der Vertragspartner beteiligt sich daher an den Kosten. Die anteiligen Kosten des Vertragspartners sind in Nr. 1 (Tabelle) ausgewiesen. Über die für diese Anlagen verwendeten Mittel einschließlich der Beiträge des Vertragspartners wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE) ein Verwendungsnachweis erstellt.

Der Vertragspartner erklärt sich einverstanden, auch etwaige Kostenmehrungen anteilig zu übernehmen. Diese werden - sobald sie erkennbar sind - von der TG dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Kosten, die in Folge einer Rechnungsprüfung nicht förderfähig sind, auch im Nachhinein (d. h. nach Abrechnung der Kostenbeiträge) zu übernehmen.

3. Fälligkeit, Abrechnung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von ihm zu erbringende Kostenbeteiligung in Abstimmung mit der TG rechtzeitig in den Haushaltsplan aufzunehmen, so dass die Kostenbeteiligung mit Baubeginn kurzfristig abrufbar ist.

Der Vertragspartner erhält von der TG jeweils eine Mitteilung über die zu bezahlenden Beträge und den Zahlungstermin. Damit die TG beim ALE die Auszahlung bereitgestellter Zuschüsse rechtzeitig beantragen kann, verpflichtet sich der Vertragspartner, die jeweils angeforderten Kostenbeiträge pünktlich und vollständig - spätestens zum genannten Zahlungstermin - zu überweisen. Erfolgt keine rechtzeitige Einzahlung, kann die TG keine Zuschüsse beantragen. Diese müssen dann zwischenfinanziert werden.

Der Vertragspartner überweist die angeforderte Kostenbeteiligung an die TG (Konto IBAN: DE82 7655 0000 0000 2007 74 bei der Sparkasse Ansbach, BIC: BYLADEM1ANS).

Sollte der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen, sind für die ausstehende Kostenbeteiligung Verzugszinsen von jährlich 5 v. H. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu zahlen; dabei wird der bei Eintritt des Verzugs gültige Basiszinssatz zugrunde gelegt. Der Vertragspartner übernimmt zusätzlich die Kosten der Zwischenfinanzierung der ausstehenden Zuschüsse. Die Abrechnungsunterlagen können beim Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach eingesehen werden.

4. Zuwendungen und Beiträge Dritter

Der Markt erklärt, dass die vereinbarte Kostenbeteiligung aus eigenen Mitteln aufgebracht wird. In der von dem Markt zu leistenden Kostenbeteiligung sind

- keine freiwillig geleisteten Zahlungen von Dritten enthalten.

Ferner erklärt der Vertragspartner, dass er

- keine anderweitigen staatlichen Zuwendungen erhält.

5. Zustimmung und Prüfung

Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Marktgemeinderates und des Vorstands der TG. Der Markt veranlasst ggf. die aufsichtliche Prüfung dieser Vereinbarung durch das Landratsamt. Die TG veranlasst die Zustimmung durch das ALE.

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel.

6. Erfüllungsort, Streitigkeiten

Erfüllungsort für die Leistungen ist der Sitz des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach.

Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung verpflichten sich beide Parteien, zunächst das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken anzurufen.

Ansbach, ...,

.....

Für die Teilnehmergeinschaft

Für den Markt Emskirchen

.....
Vorsitzender

.....
1. Bürgermeisterin

A. Der entsprechende Beschluss im Vorstand der Teilnehmergeinschaft wird bei der kommenden Vorstandssitzung gefasst.

Für die Richtigkeit

.....
Vorsitzender

B. Dieser Vereinbarung stimmte der Marktgemeinderat am
..... ZU.

Der Markt Emskirchen bestätigt, dass die gemeindlichen Kostenanteile im
genehmigten Haushalt gedeckt sind.

.....
Markt Emskirchen

.....
1. Bürgermeisterin

C. Zugestimmt nach § 17 Abs. 2 FlurbG
Ansbach, ...
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

.....
Wolfgang Heinlein

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss der vorstehenden
Kostenvereinbarung zu und beauftragt die 1. Bürgermeisterin mit der
Unterzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 12 Sonstiges, Wünsche und Anfragen
Vorlage: EMS/2026/340**

Grundlagen:

Termine:

Veranstaltungen:

Sa, 24.10.2026 19:00 Uhr	Herbstkonzert Frischer Wind	Bürgerhalle 2.0
Sa, 21.11.2026 19:30 Uhr	Emskirchener Herbst Musikkabarett mit Thomas Väth – Der Schmied aus Bischbrunn	Bürgerhalle 2.0

Sitzungen:

Do, 12.11.2026 18:00 Uhr	Haupt-, Verwaltungs- und FinanzA - Unter Vorbehalt –	Sitzungssaal
Mo, 23.11.2026	19:30 Uhr Marktgemeinderat	Sitzungssaal

Den Vorsitz führte Sandra Winkelspecht.

Emskirchen, 22.10.2026

Unterschrift Vorsitzende:

Unterschrift Schriftführer:

Sandra Winkelspecht

Jochen Satzinger